

DER TOURISTIK DEUTSCHLAND GMBH

GRUNDSATZERKLÄRUNG

1. Vorwort der Geschäftsführung der DER Touristik Deutschland GmbH

Als einer der führenden europäischen Touristikkonzerne ist sich die DER Touristik Deutschland GmbH ihrer Verantwortung innerhalb der globalen Waren- und Dienstleistungsströme bewusst. Wir können nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen sowohl unserer Geschäftstätigkeit als auch die unserer Lieferanten und Geschäftspartner im Einklang mit Menschen und Umwelt stehen. Daher ist unser Ziel, Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten zu stärken und deren Verletzungen zu verhindern bzw. ihnen vorzubeugen, sie zu minimieren und Abhilfe zu schaffen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere globalen Lieferketten. Als Teil der REWE Group¹ bedeutet ein Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten, Verantwortung für unser Handeln zu übernehmen und für die Auswirkungen unserer Entscheidungen auf Menschen und Umwelt in der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette. Werte wie Solidarität, Gemeinschaft und Nachhaltigkeit sind fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Unser Kerngeschäft, die Touristik, ist jeden Tag mit dem Leben von Millionen Menschen unmittelbar und mittelbar verbunden. Daher ist es uns wichtig, uns mit klarer Haltung für eine zukunftsfähige Gesellschaft einzusetzen.

2. Bekenntnis der DER Touristik Deutschland GmbH zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Um die tiefe Verankerung von Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und der globalen Lieferketten zu unterstreichen und greifbar zu gestalten, richtet die DER Touristik Deutschland GmbH ihr unternehmerisches Handeln an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

DER Touristik Deutschland GmbH:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie
- Forced Labour Priority Principles des Consumer Goods Forum (CGF)
- UN Women's Empowerment Principles

- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)
- The Code (The Code of Conduct for the Protection of Children from Sexual Exploitation in Travel and Tourism)

Die Umsetzung der darin festgeschriebenen Prinzipien und der Schutz der durch diese Abkommen hervorgehobenen Rechtspositionen sind im täglichen Handeln aller Mitarbeitenden an vielen Stellen in der DER Touristik Deutschland GmbH verankert. Das unterstreicht auch der Ansatz der DER Touristik Deutschland GmbH zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten.

Die DER Touristik Deutschland GmbH als Teil der REWE Group erwartet von allen Mitarbeitenden und Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten. Von den eigenen Mitarbeitenden erwartet die DER Touristik Deutschland GmbH, dass sie bei ihren täglichen Entscheidungen die in dieser Grundsatzerklärung genannten Leitlinien sowie den Verhaltenskodex der REWE Group einhalten. Die DER Touristik Deutschland GmbH und die REWE Group erwarten von ihren Risiko-Lieferanten und Risiko-Geschäftspartnern, dass sie den Supplier Code of Conduct akzeptieren und einhalten. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, dass sie diese Erwartungshaltung wiederum an ihre Lieferanten und Geschäftspartner adressieren. Durch geplante Schulungen werden die DER Touristik Deutschland GmbH und die REWE Group ihre Partner dabei unterstützen, den Handlungsbedarf hinsichtlich des Code of Conduct zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

3. Ansatz der DER Touristik Deutschland GmbH zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Im Rahmen der verschiedenen Geschäftstätigkeiten eines führenden Touristikkonzerns sind Menschen in der DER Touristik Deutschland GmbH und entlang ihrer Lieferketten unterschiedlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt. Ein umfängliches und einheitliches Management

¹ Als REWE Group werden in dieser Grundsatzerklärung alle rechtlichen Einheiten der REWE-ZENTRALFINANZ eG verstanden

dieser Risiken trägt dazu bei, die Reputation und Glaubwürdigkeit der DER Touristik Deutschland GmbH zu schützen, vor allem aber etwaigen Verletzungen der Menschenrechte und umweltbezogenen Rechte der potenziell Betroffenen vorzubeugen oder diese zu minimieren. So schafft die DER Touristik Deutschland GmbH Vertrauen bei ihren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Lieferanten und schließlich bei ihren Kund:innen und leistet einen Beitrag für ein gerechtes Miteinander.

Dabei versteht die DER Touristik Deutschland GmbH als Teil der REWE Group das Management von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als einen kontinuierlichen Prozess, der fest in betriebliche Abläufe integriert ist.

Für den Umgang mit Risiken innerhalb der Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich wurde bei der DER Touristik Deutschland GmbH als Teil der REWE Group ein mehrstufiger Prozess implementiert. Dieser dient dazu, potenziell nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen sowohl ihres eigenen als auch des unternehmerischen Handelns ihrer Lieferanten systematisch zu ermitteln und Präventionsmaßnahmen einzuleiten. Der in Kapitel 3.1 bis 3.5 im Detail beschriebene Prozess bildet die Grundlage des ganzheitlichen und kontinuierlichen DER Touristik Deutschland GmbH und REWE Group Risikomanagements hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt:

Mit ausführlichen Analysen abstrakter und konkreter Risiken werden potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und Umweltbelange sowie potenziell Betroffene im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten identifiziert. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen leitet die DER Touristik Deutschland GmbH konkrete prioritäre Risiken ab und definiert entsprechende Ziele und Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung. Der Risikobewertung und -priorisierung folgend ergreift die DER Touristik Deutschland GmbH Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten. Hierbei werden, wo dies möglich ist, relevante Stakeholder eingebunden und Informationen aus dem Beschwerdemechanismus herangezogen. Die durchgeführten Aktivitäten werden auf ihre Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse und Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert, aufbewahrt und fließen wesentlichkeitsbasiert in die jährliche Berichterstattung gem. § 10 Abs. 2 LkSG an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit ein.

3.1 Risikoanalyse in Lieferketten und dem eigenen Geschäftsbereich

Die menschenrechts- und umweltbezogenen Risikoanalysen der DER Touristik Deutschland GmbH dienen dazu, die entsprechenden potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen ihres eigenen unternehmerischen Handelns sowie des Handelns ihrer Lieferanten entlang der gesamten Lieferketten zu ermitteln sowie zu bewerten.

Daher prüfen die DER Touristik Deutschland GmbH und die REWE Group kontinuierlich, wo im eigenen Geschäftsbereich sowie in ihren Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten bestehen. Mit Hilfe eines jährlich und anlassbezogen aktualisierten

Risikoanalyseprozesses ermittelt und bewertet die DER Touristik Deutschland GmbH in Zusammenarbeit mit der REWE Group die relevanten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Dies findet sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch für unmittelbare Lieferanten statt. Zudem wird dieser Prozess anlassbezogen für indirekte Lieferanten und Geschäftspartner der DER Touristik Deutschland GmbH durchgeführt, sofern tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechts- oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Lieferanten möglich erscheinen lassen (substantiierte Kenntnis). Beginnend mit einer abstrakten Betrachtung von Risiken ermittelt die DER Touristik Deutschland GmbH unter Berücksichtigung von vulnerablen Gruppen insbesondere branchen- und länderspezifische Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten der DER Touristik Deutschland GmbH. Diejenigen Lieferanten, Geschäftspartner und Gesellschaften, für die eine erhöhte Risikodisposition besteht, werden im zweiten Schritt im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse weiter untersucht, indem ihre konkreten Maßnahmen und Risiken mit Hilfe von Fragebögen untersucht werden. Die Expertise und Erfahrung der verantwortlichen Mitarbeitenden, die im ständigen Kontakt mit den Lieferanten, Geschäftspartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen, werden dabei stets einbezogen.

Die DER Touristik Deutschland GmbH analysiert, welche Auswirkungen ihre Wirtschaftstätigkeiten im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferketten auf die Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten haben. Die Analysen umfassen alle Rechtspositionen, die durch obenstehende geltende Konventionen und Gesetze geschützt sind und auf die das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ausdrücklich verweist. Als besonders sensible Bereiche hat die DER Touristik Deutschland GmbH in ihren Lieferketten Ungleichbehandlung in Beschäftigung, Vorenthalten eines angemessenen Lohns, Missachtung der Koalitionsfreiheit und Zwangsarbeit identifiziert. Im eigenen Geschäftsbereich wurden unter Anwendung derselben Methodik keine besonders sensiblen Bereiche identifiziert. Abweichende prioritäre Risiken wird die DER Touristik Deutschland GmbH als Teil der REWE Group in der nächsten Aktualisierung der Grundsatzzerklärung veröffentlichen. Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse der DER Touristik Deutschland GmbH in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie zentral in Lieferantenauswahl und -management ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

3.2 Präventionsmaßnahmen

Die DER Touristik Deutschland GmbH als Teil der DER Touristik Group setzt sich seit Jahren mit konkreten Projekten und Maßnahmen dafür ein, Menschenrechte zu stärken und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Ein wichtiges Instrument, um die Lieferketten nachhaltiger zu gestalten, sind die nachfolgenden Leitlinien der DER Touristik Group sowie der REWE Group. Sie bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner und definieren konkrete Maßnahmen und Ziele:

- REWE Group Verhaltenskodex
- DER Touristik Group Code of Conduct für Supplier
- DER Touristik Group Grundsatzzerklärung Kinderschutz
- REWE Group Leitlinie für Nachhaltiges Wirtschaften

Das Management stellt sicher, dass diese Leitlinien sowie Menschenrechte und Umweltbelange sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei Einkaufs- und Vertragsentscheidungen berücksichtigt werden. Auf Basis der durchgeführten Risikoanalysen werden an geeigneten Stellen Ziele und Maßnahmen definiert, welche bei neuen Ergebnissen bzw. Erkenntnissen hinterfragt und angepasst werden. Entsprechende Maßnahmen zur Erreichung der Ziele und Minimierung der prioritären Risiken werden auf drei unterschiedlichen Ebenen der Zusammenarbeit umgesetzt:

- **Interne Zusammenarbeit:** Durch Richtlinien, interne Sensibilisierung durch Schulung von Mitarbeitenden, die kontinuierliche Überprüfung auf Eignung und Angemessenheit von Zielen und Maßnahmen, sowie die regelmäßige Überprüfung der Ausgestaltung unseres Produktportfolios sowie unserer Einkaufs- und Vertragsstrategien verankert die DER Touristik Deutschland GmbH als Teil der REWE Group menschenrechtliche und umweltbezogene Themen in ihrer Belegschaft. Dabei wird das Ziel verfolgt, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei jeder Produktentwicklung und Lieferantenentscheidung zu verhindern oder zu minimieren. Die DER Touristik Deutschland GmbH als Teil der REWE Group wird regelmäßige risikobasierte Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung dieser Maßnahmen durchführen.
- **Zusammenarbeit in der Lieferkette:** Die Risiken, die mit Blick auf das Handlungsfeld Mensch und Umwelt in der Lieferkette auftreten, geht die DER Touristik Deutschland GmbH als Teil der REWE Group gezielt durch ein systematisches Lieferkettenmanagement an. Dieses ist von einer engen Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern und Lieferanten geprägt. Im Lieferkettenmanagement folgt die DER Touristik Deutschland GmbH einem dreistufigen Ansatz, der die Formulierung von Anforderungen, die Kontrolle und die Entwicklung der Akteure umfasst. Bereits bei der Auswahl der Lieferanten und Geschäftspartner werden menschenrechts- und umweltbezogene Risiken berücksichtigt. So ist es das Ziel, alle Risiko-Lieferanten zur Einhaltung des Supplier Code of Conduct zu verpflichten. Durch die Sensibilisierung und Verpflichtung der Lieferanten und Geschäftspartner werden konkrete Regeln geschaffen, um Menschenrechte und Maßnahmen zum Schutz der Umwelt in der gesamten Lieferkette sicherzustellen. Trainings unterstützen Lieferanten und Geschäftspartner bei der Umsetzung der Anforderungen der DER Touristik Deutschland GmbH und bei der weiteren kontinuierlichen Verbesserung ihrer sozialen und ökologischen Leistung. Zudem wird die Integration von menschenrechts- und umweltbezogenen Aspekten als Teil der Bewertung von Lieferanten und Geschäftspartnern gefördert. Die DER Touristik Deutschland GmbH als Teil der REWE Group vereinbart mit ihren Lieferanten und Geschäftspartnern unterschiedliche Kontrollmechanismen (z. B. Informationsrechte, Audits, Zertifizierungen), um die Umsetzung der Anforderungen sicherzustellen.
- **Zusammenarbeit mit Stakeholdern:** Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette kann langfristig nur durch Kooperationen mit allen relevanten Stakeholdern funktionieren. Die DER Touristik Deutschland GmbH steht über die DER Touristik Group und die REWE Group mit einer großen Anzahl von Stakeholdern in kontinuierlichem Austausch und engagiert sich in verschiedenen nationalen und internationalen Initiativen, Allianzen und Foren. Wichtige Elemente sind die Teilnahme an externen Veranstaltungen, Brancheninitiativen, Partnerschaften, das

Engagement für die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards sowie die Beobachtung von relevanten Entwicklungen auf politischer und regulatorischer Ebene. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Menschenrechtsstrategie prüft die DER Touristik Deutschland GmbH als Teil der REWE Group, wo die verstärkte Einbindung von Rechteinhabenden und potenziell Betroffenen möglich und angemessen erscheint.

Gleichzeitig ist sich die DER Touristik Deutschland GmbH bewusst, dass die Achtung von Menschenrechten und die Durchsetzung fairer Arbeitsbedingungen auch stark davon abhängig sind, dass Staaten vor Ort wirksame menschenrechts- und umweltbezogene Regelungen und Maßnahmen ergreifen und umsetzen, um ihre Schutzpflicht zu erfüllen.

3.3 Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsstrategie der DER Touristik Deutschland GmbH als Teil der REWE Group. Beschwerdeverfahren ermöglichen es Personen oder Gruppen, die von nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffen sind oder sich hiervon bedroht fühlen, sowie ihren Vertretungen, ihr Anliegen vorzubringen. Somit lassen sich potenziell nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Verletzungen zu unterbinden, diese in Zukunft zu vermeiden und Abhilfe zu schaffen.

Die REWE Group hat ein von allen Tochtergesellschaften genutztes Beschwerdeverfahren implementiert, über das neben Mitarbeitenden auch sonstige potenziell betroffene Personengruppen jederzeit Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange melden können. Die öffentlich zugängliche Verfahrensordnung beschreibt den Meldeprozess für diese Themenbereiche. So werden alle gemeldeten Beschwerden, Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgeber:innen wird eingehalten. Die DER Touristik Deutschland GmbH als Teil der REWE Group gewährleistet, soweit möglich und in ihrer Einflussosphäre liegend, dass Hinweisgeber:innen im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Unabhängig vom Eingangskanal der Beschwerde wird diese dokumentiert und auf Zulässigkeit geprüft. Anschließend wird die Beschwerde untersucht – beispielsweise durch Gespräche mit Lieferanten, durch Vor-Ort-Besuche oder in Form von Interviews mit den Betroffenen, Brancheninitiativen oder NGOs. Auf Basis der Ergebnisse werden Maßnahmen identifiziert, eingeleitet und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Der systematische Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es der DER Touristik Deutschland GmbH, ihre menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Neben dem REWE Group Beschwerdesystem unterstützt die DER Touristik Deutschland GmbH für (Verdachts-)fälle von sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Tourismus zusätzlich die Meldeplattform Don't look away.

3.4 Umgang mit Verstößen

Sollte die DER Touristik Deutschland GmbH feststellen, dass ihr unternehmerisches Handeln zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beiträgt oder mit diesen indirekt in Verbindung steht, bemüht sich die DER Touristik Deutschland GmbH um angemessene Abhilfe durch die verantwortlichen Stellen. Hierfür wurden interne Prozesse entwickelt, die festlegen, wie bei der Aufdeckung von Missständen vorgegangen wird und wie angemessene Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei mittelbaren und unmittelbaren Lieferanten definiert werden.

Liegt der DER Touristik Deutschland GmbH ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich vor, ergreift sie unverzüglich Maßnahmen, die zur Beendigung der Verletzung oder des Risikos führen.

Sollte bei einem Lieferanten oder Geschäftspartner eine menschenrechts- oder umweltbezogene Rechtsposition verletzt worden sein, setzt sich die DER Touristik Deutschland GmbH mit dem Lieferanten oder Geschäftspartner in Verbindung, um gemeinsam Maßnahmen zu definieren. Diese reichen von der Abstellung des verursachenden Verhaltens durch den Lieferanten oder Geschäftspartner über Präventionsmaßnahmen durch Trainings und Audits bis zum Hinwirken auf angemessene Abhilfe und sind vom Lieferanten oder Geschäftspartner als Voraussetzung für eine weitere Zusammenarbeit mit der DER Touristik Deutschland GmbH und der REWE Group umzusetzen. Die DER Touristik Deutschland GmbH als Teil der REWE Group behält sich vor, ihre Lieferanten vertraglich zu verpflichten, bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. In Abhängigkeit der Schwere der Verletzung sind durch die DER Touristik Deutschland GmbH als Teil der REWE Group angemessene Reaktionen, von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Lieferantenbeziehung, vorgesehen.

3.5 Wirksamkeitskontrolle

Die DER Touristik Deutschland GmbH überprüft im Rahmen einer gruppenweiten Initiative im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb ihrer Lieferketten die Effektivität von eingeführten Maßnahmen im Rahmen einer jährlichen und anlassbezogenen Wirksamkeitskontrolle. Zentral sind hierbei prioritäre Risiken, die Auswirkungen und Zielsetzung ihrer Maßnahmen. Basierend auf den Ergebnissen, dem Austausch mit externen Expert:innen und Stakeholdern, Lieferanten und NGOs sowie ihrer Risikoanalyse möchte die DER Touristik Deutschland GmbH als Teil der REWE Group ihr Menschenrechts- und Umweltmanagement kontinuierlich verbessern und weiterentwickeln. Innerhalb der REWE Group ist zudem die Durchführung risikobasierter Audits und Befragungen der Mitarbeitenden geplant. Die REWE Group überprüft dazu auch zentral die Wirksamkeit des eingeführten Beschwerdemechanismus unter Zuhilfenahme der Effektivitätskriterien der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen einmal im Jahr und anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage oder konkreten Hinweisen auf Einschränkungen im Beschwerde-

management. Die DER Touristik Deutschland GmbH als Teil der DER Touristik Group und der REWE Group arbeitet aktiv mit Brancheninitiativen zusammen, um gemeinsam wirksame Beschwerdeverfahren zu entwickeln und zu betreiben.

4 Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht bei der DER Touristik Deutschland GmbH

Für die Umsetzung und Einhaltung der DER Touristik Deutschland GmbH Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ist in letzter Instanz die Geschäftsleitung der DER Touristik Deutschland GmbH verantwortlich. Für die DER Touristik Deutschland GmbH übernimmt die zentrale Menschenrechtsbeauftragte der REWE Group die Überwachungsfunktion der operativen Umsetzung der erklärten Unternehmensprinzipien. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an diese Stellen über menschenrechtsrelevante Ergebnisse ihrer kontinuierlichen Risikoanalyse, Hinweise aus ihren Beschwerde-mechanismen und Informationen zur Wirksamkeit ihrer Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen sowie Beschwerdeverfahren bewirkt, dass stets informationsbasierte Entscheidungen getroffen werden können. Für die gruppenweite Überwachung des Risikomanagementsystems und weitere Aufgaben ist die zentrale Menschenrechtsbeauftragte der REWE Group eingesetzt. Sie ist unter anderem dafür verantwortlich, dass die externe gruppenweite Berichterstattung über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten erfolgt und das Management menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt kontinuierlich überprüft und verbessert wird. Mit der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltprozesse sind eine zentrale Umsetzungsstelle für das LkSG sowie die relevanten Fachbereiche, insbesondere die Corporate Responsibility Abteilung, die Compliance-Abteilung und die Personalabteilung sowie die Abteilung Produktmanagement betraut. Diese werden durch weitere Fachabteilungen unterstützt.

5 Ausblick und Berichterstattung

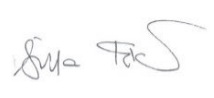
Die DER Touristik Deutschland GmbH ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Lieferketten ein andauernder Prozess ist. Die DER Touristik Deutschland GmbH nimmt diese Herausforderung gemeinsam mit der DER Touristik Group und der REWE Group an und überprüft regelmäßig ihre strategischen Ansätze sowie Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Über die Umsetzung und strategische Entwicklungen informiert die rechtliche Einheit regelmäßig und transparent. Dies erfolgt im Rahmen der REWE Group Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie in ihrem öffentlich zugänglichen LkSG-Bericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Dieser erscheint jährlich ab 2025.



Dr. Ingo Burmester
Geschäftsführer



Mark Tantz
Geschäftsführer



Britta Fischer
Geschäftsführerin